

Bebauungsplan Grünmatt Situationsplan 1:500

20. August 2018

Öffentliche Auflage vom 12.06.2017 bis 11.07.2017

Vom Einwohnerrat beschlossen am 22. Mai 2018

Die Einwohnerratspräsidentin:
Andreas Schlegli
Der Gemeindevizepräsident:
Philippe

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1310 vom 18. Dezember 2018 ohne Änderungen genehmigt.

9. Januar 2019

[Signature]
(Unterschrift)



Verfasser:

Cerutti Partner Architekten AG
Rigistrasse 8
6036 Dierikon
Schmid Generalunternehmung AG
Neuhalterring 1
6030 Ebikon
kooperativer Landschaftsarch. AG
Neustadtstrasse 3
6003 Luzern
Hansueli Remund Raumplanung GmbH
Neustadtstrasse 7
6003 Luzern

Legende

Verbindlicher Planinhalt

- Perimeter
- Baubereiche**
 - Baubereich A-D (Wohnbauten)
 - Baubereich E (Gemeinschaftsgebäude)
 - Bereich Gebäudedurchgänge (4 - 8 m)
 - Private Vorgartenbereiche (mind. 5 m)
 - ausgemittelt gemäss SBV Art. 5
 - anrechenbare Gebäudefläche (aGbF), max. Firsthöhe, massgebliches Terrain
 - Lärmschutzbestimmung gemäss SBV Art. 26 Abs. 2
- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr (einschliesslich Parkplätze im Freien)
 - Areal-Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)
 - Besucherparkplätze
 - öffentlich zugängliche Parkplätze für Carsharingfahrzeuge und für öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge für den Quartierbedarf
 - Öffentliche Fusswegverbindung
- Umgebung**
 - Spielplätze und Freizeitanlagen, Spielfelder
 - Gemeinschaftliche Grünanlagen
 - Containerstandplätze
 - Einfriedung gemäss SBV Art. 16, Abs. 4

Wegleitender Inhalt

- Private Fuss- und Radwegverbindungen
Die genaue Lage wird im Quartierkonzept Freiraum und im Bauprojekt festgelegt
- ungefähre Lage Ein-/Ausfahrt zur unterirdischen Parkierung
Die genaue Lage wird im Bauprojekt festgelegt
- Durchfahrt motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Hauszugänge
- Gebäudefläche gemäss Richtprojekt mit max. EG-Kote
- Baubereich Untergeschoss
- Grenze zum Gebiet mit Lärmüberschreitung (gemäss Lärmschutzgutachten)

Orientierender Inhalt

- Waldabstand 20m
- Abstand zu best. Hochspannungs-Freileitung
Oberrisch 11.70m - Abstand nach LdV Art. 36 (90% Windauslenkung)
- Abstand zu projektierten erdverlegten Hochspannungs-Leitung (Projekt CKW)
Unterrisch ca. 7.00m - Abstand nach LdV Art. 36
- Lage erdverlegte Hochspannungsleitung



Reuss

369